



KREIS RECKLINGHAUSEN · DER LANDRAT

Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

15.12.2023

**Ihre Anfrage vom 20.10.2023
„Unterstützung für das Radverkehrskonzept Herten“**

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Wagener,

Ihre Anfrage vom 20.10.2023 wird wie folgt beantwortet:

Einleitung:

Nach der Beschlussfassung des Rates der Stadt Herten zum Radverkehrskonzept hat sich die Verwaltung (Ressort für Planung und ÖPNV) bereits mit der Stadt Herten (Radverkehrsplanerin) zum Radverkehrskonzept telefonisch ausgetauscht. Es wurde vereinbart, einen Termin zwischen der Kreisverwaltung (Ressort für Planung und ÖPNV, Fachdienst 66 - Tiefbau) und der Stadt Herten zu organisieren, um die Maßnahmen zu diskutieren. Dieser Termin ist für den Winter angesetzt und wird zusammen mit der Stadt Herten organisiert. Weiter sei betont, dass das Radverkehrskonzept der Stadt Herten, wie auch die Konzepte der weiteren kreisangehörigen Kommunen, auch im geplanten kreisweiten Radverkehrskonzept berücksichtigt wird.

1. Welche Vorschläge aus dem Radverkehrskonzept der Stadt Herten bedürfen zur Umsetzung Unterstützung durch den Kreis Recklinghausen?

Die Stadt Herten hat die Maßnahmen in der Baulast (Zuständigkeit) des Kreises Recklinghausen in einer separaten Liste und Karte aufgeführt. Die Maßnahmen lassen sich den vier Kategorien Schließung/Optimierung von Radverkehrslücken,

Prüfung der Radwegbreite, Optimierung der Führungsform und Optimierung der Fußgänger-Lichtzeichenanlage zuordnen. Weiter wurde für jede Maßnahme ein Steckbrief aufgestellt, der auch eine Empfehlung aufführt, aber noch keine konkreten Vorstellungen, Kosten, Finanzierungsvorschläge oder Zwangspunkte benennt. D.h. die Maßnahmen müssen noch einzeln begutachtet und analysiert werden.

Der Kreis Recklinghausen betreibt zudem seit Jahren die Doppelstrategie, auch im Rahmen von Straßensanierungs- und unterhaltungsmaßnahmen für eine Verbesserung der Radverkehrssituation auf den Kreisstraßen in allen kreisangehörigen Städten zu sorgen.

2. Sieht die Kreisverwaltung Probleme bei der Umsetzung oder der Unterstützung?

Jede bauliche Maßnahme zur Radverkehrsförderung bedarf einer intensiven Grundlagenermittlung, in der auch Zwangspunkte beleuchtet werden. Straßenbaumaßnahmen können nur unter der Berücksichtigung von „limitierenden Faktoren“, wie z.B. Baumbestand, Grundstücksverhältnisse, Zufahrten, den Belangen der Leitungsträger und Versorger, der Straßenentwässerung, der anderen Verkehrsträger (z.B. ÖPNV) und unter der Berücksichtigung von Verkehrssicherheitsbelangen so wie vielen weiteren Aspekten geplant und umgesetzt werden. Die Maßnahmen des Radverkehrskonzepts der Stadt Herten sind konkret, aber noch nicht detailliert geplant, d.h. die oben genannten „limitierenden Faktoren“ müssen erst für jede Maßnahme ermittelt und gegeneinander abgewogen werden, ehe die Maßnahmen auch durch die Kreisverwaltung im Kontext der Radverkehrsplanung im gesamten Kreisgebiet noch priorisiert werden müssen. Daher kann eine detaillierte Maßnahmenbegutachtung nur im Dialog mit der Stadt Herten stattfinden. Ein erster Austauschtermin wird durch die Kreisverwaltung organisiert (siehe oben).

Neben den Rahmenbedingungen der Straßenräume müssen auch die Planungs- und Umsetzungskapazitäten der Kreisverwaltung Berücksichtigung finden. Die Stelle der Radverkehrskoordination (Ressort für Planung und ÖPNV) wird im kommenden Jahr besetzt und die Stelle des Radverkehrsmanagements (Fachdienst 66 - Tiefbau) ist ebenfalls nicht besetzt, befindet sich aber in der erneuten Ausschreibung. Der Fachkräftemangel macht sich auch an dieser Stelle bemerkbar. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die Maßnahmen auf dem Stadtgebiet Herten in der Maßnahmen- und Programmplanung der Kreisverwaltung berücksichtigt werden. Darüber hinaus sei betont, dass weitere Maßnahmen in anderen kreisangehörigen Kommunen ebenfalls berücksichtigt werden müssen.

Mit dem fertiggestellten Radverkehrskonzept wird die Kreisverwaltung im Rahmen der Gremienarbeit mit der Politik in den Dialog zu den erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen für die Umsetzung des Konzeptes treten.

3. Welche Mittel wären für die Umsetzung erforderlich?

Eine belastbare Kostenschätzung ist derzeit nicht leistbar, da die Maßnahmen nicht konkretisiert und die „limitierenden Faktoren“ nicht berücksichtigt sind. Kosten können sich auch im Laufe von Planungsvorhaben erhöhen, da z.B. notwendige Bodengutachten, Suchschachtungen für Leitungslegungen erst weitere Erkenntnisse liefern, die in der Vorplanung noch nicht bekannt waren.

4. In welchen Zeitrahmen wäre die Umsetzung möglich?

Eine belastbare Umsetzungsstrategie ist daher ebenso wie eine Kostenschätzung zurzeit nicht valide leistbar, da bisher die Grundlagenermittlung fehlt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Bodo Klimpel". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Bodo Klimpel